



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

PE429.686v01-00

14.10.2009

ÄNDERUNGSANTRÄGE

1 – 29

Entwurf eines Entschließungsantrags
Eva-Britt Svensson
(PE428.244v01-00)

zu Maßnahmen der EU zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter hinsichtlich eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen ihren Rechten und Pflichten im Berufs- und Familienleben

AM\792591DE.doc

PE429.686v01-00

DE

In Vielfalt geeint

DE

AM_Com_NonLegRE

Änderungsantrag 1

Elisabeth Morin-Chartier, Angelika Niebler

Entwurf eines Entschließungsantrags

Titel

Entwurf eines Entschließungsantrags

zu Maßnahmen der EU zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter hinsichtlich eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen **ihren Rechten und Pflichten im** Berufs- und Familienleben,

Geänderter Text

zu Maßnahmen der EU zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter hinsichtlich eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Berufs- und Familienleben,

Or. fr

Änderungsantrag 2

Edite Estrela

Entwurf eines Entschließungsantrags

Erwägung C a (neu)

Entwurf eines Entschließungsantrags

Geänderter Text

Ca. in der Erwägung, dass die neuen Formen der Organisation der Arbeit sich auf eingehende Überlegungen über die Formen und die zeitliche Gestaltung von Arbeit und Freizeit auf der Grundlage der Aufteilung der familiären und beruflichen Verantwortlichkeiten unter den verschiedenen Familienmitgliedern stützen müssen,

Or. pt

Änderungsantrag 3

Iratxe García Pérez

Entwurf eines Entschließungsantrags

Erwägung D

Entwurf eines Entschließungsantrags

D. in der Erwägung, dass Familienpolitik zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen sollte und bei ihrer Überprüfung die demographische Entwicklung, die Auswirkungen der Überalterung der Bevölkerung, die Überwindung der Generationskluft, die Förderung einer Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und die Teilung von Betreuungsaufgaben zwischen Frauen und Männern berücksichtigt werden sollten,

Geänderter Text

D. in der Erwägung, dass Familienpolitik zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen sollte und bei ihrer Überprüfung die demographische Entwicklung, die Auswirkungen der Überalterung der Bevölkerung, die Überwindung der Generationskluft, die Förderung einer Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben, **die immer größere Vielfalt der Familienstrukturen (Alleinerziehende, unverheiratete Paare und gleichgeschlechtliche Paare usw.)** und die Teilung von Betreuungsaufgaben zwischen Frauen und Männern berücksichtigt werden sollten,

Or. es

Änderungsantrag 4

Elisabeth Morin-Chartier, Angelika Niebler

Entwurf eines Entschließungsantrags

Erwägung D

Entwurf eines Entschließungsantrags

D. in der Erwägung, dass Familienpolitik zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen sollte und bei ihrer Überprüfung die demographische Entwicklung, die Auswirkungen der Überalterung der Bevölkerung, die Überwindung der Generationskluft, die Förderung einer Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und die Teilung von Betreuungsaufgaben zwischen Frauen und Männern berücksichtigt werden sollten,

Geänderter Text

D. in der Erwägung, dass Familienpolitik zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen sollte und bei ihrer Überprüfung **die Wirtschaftskrise**, die demographische Entwicklung, die Auswirkungen der Überalterung der Bevölkerung, die Überwindung der Generationskluft, die Förderung einer Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und die Teilung von Betreuungsaufgaben zwischen Frauen und Männern berücksichtigt werden sollten,

Or. fr

Änderungsantrag 5
Elisabeth Morin-Chartier, Angelika Niebler

Entwurf eines Entschließungsantrags
Erwägung E

Entwurf eines Entschließungsantrags

E. in der Erwägung, dass in **vielen** Mitgliedstaaten **die an die** Männer **gerichtete Aufforderung**, den gleichen Anteil an familiären Verpflichtungen zu übernehmen, **noch nicht die erwünschten Ergebnisse erbracht hat und dass daher wirksamere Maßnahmen ergriffen werden sollten, um eine gerechtere Verteilung der familiären Verpflichtungen zwischen Männern und Frauen zu fördern,**

Geänderter Text

E. in der Erwägung, dass in **mehreren** Mitgliedstaaten **Maßnahmen ergriffen wurden, um Männer dazu zu bewegen**, den gleichen Anteil an familiären Verpflichtungen zu übernehmen, **und dass die Erfahrungen dieser Mitgliedstaaten sorgfältig analysiert werden sollten, um den Austausch bewährter Vorgehensweisen zwischen den Mitgliedstaaten zu ermöglichen und ihre Anwendung in den Mitgliedstaaten zu fördern, in denen dies möglich ist,**

Or. fr

Änderungsantrag 6
Edite Estrela

Entwurf eines Entschließungsantrags
Erwägung E a (neu)

Entwurf eines Entschließungsantrags

Ea. in der Erwägung, dass die meisten Mitgliedstaaten noch weit davon entfernt sind, die 2002 vom Europäischen Rat in Barcelona gesetzten Ziele bezüglich der Kinderbetreuungsangebote zu verwirklichen, und dass der Zugang zu diesen Kinderbetreuungsangeboten eine wesentliche Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Berufs-, Familien- und Privatleben ist,

Geänderter Text

Or. pt

Änderungsantrag 7
Elisabeth Morin-Chartier, Angelika Niebler

Entwurf eines Entschließungsantrags
Erwägung F

Entwurf eines Entschließungsantrags

Geänderter Text

F. in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Strafen bei Verstößen gegen die Verpflichtungen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter hinsichtlich eines ausgewogenen Verhältnisses ihrer Rechte und Pflichten im Berufs- und Familienleben, wie sie aus dem Gemeinschaftsrecht und insbesondere aus der Richtlinie des Rates zur Durchführung der von BUSINESSEUROPE, UEAPME, CEEP und dem EGB überarbeiteten Rahmenvereinbarung über Elternurlaub und zur Aufhebung der Richtlinie 96/34/EG hervorgehen, vorsehen sollten, falls und sobald diese Richtlinie verabschiedet ist,

entfällt

Or. fr

Änderungsantrag 8
Elisabeth Morin-Chartier, Angelika Niebler

Entwurf eines Entschließungsantrags
Erwägung F a (neu)

Entwurf eines Entschließungsantrags

Geänderter Text

Fa. in der Erwägung, dass mit den Bestimmungen über den Elternurlaub der Schutz der Kinder gewährleistet, aber auch unbedingt die Gefahr vermieden werden muss, dass Frauen bzw. Mütter – und nicht nur diese, sondern ebenso die Väter – auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt werden,

Änderungsantrag 9
Elisabeth Morin-Chartier, Angelika Niebler

Entwurf eines Entschließungsantrags
Ziffer 2

Entwurf eines Entschließungsantrags

2. stellt *dennoch* fest, dass *die oben erwähnte Rahmenvereinbarung nur Mindestanforderungen und -regelungen zum Elternurlaub enthält; betont daher, dass sie nur als ein erster Schritt im Rahmen der Förderung flexibler Methoden zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufs-, Familien- und Privatleben betrachtet werden sollte;*

Geänderter Text

2. stellt fest, dass *die Sozialpartner zwar eine Änderung der Richtlinie 96/34/EG erreicht haben, dass sie jedoch nicht zu grundlegenden Änderungen der bisherigen Vorschriften beigetragen haben, besonders was mögliche Bestimmungen zum Vaterschaftsurlaub anbelangt;*

Änderungsantrag 10
Iratxe García Pérez

Entwurf eines Entschließungsantrags
Ziffer 2 a (neu)

Entwurf eines Entschließungsantrags

2a. weist darauf hin, dass die Maßnahmen, die zur Verbesserung der Vereinbarkeit ergriffen werden, Teil einer umfassenderen politischen Agenda sind, die darauf gerichtet ist, den Bedürfnissen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entsprechen und die Anpassungsfähigkeit und Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern;

Geänderter Text

Änderungsantrag 11
Iratxe García Pérez

Entwurf eines Entschließungsantrags
Ziffer 2 b (neu)

Entwurf eines Entschließungsantrags

Geänderter Text

2b. stellt fest, dass viele Mitgliedstaaten bereits über ein breites Spektrum von Maßnahmen und Verfahren betreffend Mutterschaftsurlaub, Kinderbetreuung und flexible Arbeitszeit verfügen, die an die Bedürfnisse der Arbeitnehmer und Arbeitgeber angepasst sind und Eltern helfen sollen, ihr Berufsleben mit dem Familien- und Privatleben zu vereinbaren, und dass solche Maßnahmen und Verfahren bei der Anwendung dieser Rahmenvereinbarung berücksichtigt werden sollten;

Or. es

Änderungsantrag 12
Elisabeth Morin-Chartier, Angelika Niebler

Entwurf eines Entschließungsantrags
Ziffer 3

Entwurf eines Entschließungsantrags

Geänderter Text

3. bedauert insbesondere, dass die folgenden Aspekte in der vorliegenden Rahmenvereinbarung nicht oder nicht angemessen berücksichtigt werden:
a. Kohärentes Konzept für Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben. Die verschiedenen Vorschläge in dem „Vereinbarungspaket“ hätten durch einen Austausch zwischen den beteiligten Akteuren über die voraussichtliche Tragweite eines jedes Vorschlags und die möglicherweise komplementären

entfällt

Eigenschaften der einzelnen Maßnahmen deutlich gewonnen.

b. Einführung eines Rechtsanspruchs auf Vaterschaftsurlaub auf EU-Ebene (im Sinne eines Sonderurlaubs für Väter in der Zeit der Geburt oder der Adoption eines Kindes). Dieser Urlaub würde es Vätern ermöglichen, von Anfang an eine enge Beziehung zu ihrem Kind aufzubauen und Männer und Frauen ermutigen, die Kinderbetreuung gleichmäßiger untereinander aufzuteilen.

c. Einführung von speziellen Regelungen im Rahmen des Rechtsanspruchs auf Adoptionsurlaub (Klausel 4 der Vereinbarung), z.B. zu seiner Dauer, zum Anspruch auf Lohnfortzahlung und zur (Nicht-)Übertragbarkeit des Adoptionsurlaubs.

d. Einführung eines Rechtsanspruchs auf Urlaub zur Pflege betreuungsbedürftiger Eltern und/oder anderer Verwandter, z.B. eines Familienmitglieds mit einer Behinderung oder einer tödlichen Krankheit. Angesichts einer alternden Bevölkerung und einer sinkenden Geburtenrate könnten solche Maßnahmen Frauen und Männer, die ältere Verwandte pflegen, unterstützen und die Vereinbarkeit von Elternschaft und Beruf verbessern.

e. Klärung von Fragen der Lohnfortzahlung. Davon hängt ab, ob sowohl Frauen als auch Männer tatsächlich Elternurlaub nehmen können und welche Person den Urlaub nimmt. Wenn die Regelung dieser wichtigen Frage den Mitgliedstaaten überlassen bleibt, wird dies unverhältnismäßige Auswirkungen auf Haushalte mit nur einem Einkommen und deren Möglichkeiten haben, einen solchen Urlaub in Anspruch zu nehmen. Davon werden insbesondere Frauen, die die Mehrheit der Alleinerziehenden ausmachen, sowie Haushalte mit behinderten und chronisch kranken Kindern betroffen sein, in deren Fall

Regelungen über Sonderurlaub ebenfalls dem Ermessen der Mitgliedstaaten überlassen bleiben.

f. Festschreibung der Nichtübertragbarkeit des gesamten viermonatigen Elternurlaubs. Bislang können sich Frauen immer noch veranlasst fühlen, dem Arbeitsmarkt für einen Zeitraum von sieben Monaten fernzubleiben, während Männer, wenn überhaupt, nur einen einmonatigen Elternurlaub nehmen

g. Verlängerung des über das Alter des Kindes definierten Zeitraums, innerhalb dessen Elternurlaub genommen werden kann (nach der Richtlinie 96/34/EG endet dieser mit der Vollendung des achten Lebensjahres.). Es ist jedoch notwendig, während der gesamten Kindheit und Pubertät von dem Recht auf Elternurlaub Gebrauch machen zu können. Im Falle von Kindern mit besonderen Bedürfnissen/Behinderungen kann es sein, dass diese in der frühen Kindheit noch nicht entdeckt werden, aber später die gesamte Kindheit und Pubertät hindurch eine langfristige ständige Betreuung notwendig machen;

Or. fr

Änderungsantrag 13 **Edite Estrela**

Entwurf eines Entschließungsantrags **Ziffer 3 – Buchstabe b**

Entwurf eines Entschließungsantrags

b. Einführung eines Rechtsanspruchs auf Vaterschaftsurlaub **auf EU-Ebene (im Sinne eines Sonderurlaubs)** für Väter in der Zeit der Geburt oder der Adoption eines Kindes). Dieser Urlaub würde es Vätern ermöglichen, von Anfang an eine enge Beziehung zu ihrem Kind aufzubauen

Geänderter Text

b. Einführung **auf EU-Ebene** eines Rechtsanspruchs auf **nicht übertragbaren, bezahlten** Vaterschaftsurlaub **ohne irgendwelche Einbußen von Rechten (also einen Sonderurlaub)** für Väter in der Zeit der Geburt oder der Adoption eines Kindes). Dieser Urlaub würde es Vätern

und Männer und Frauen ermutigen, die Kinderbetreuung gleichmäßiger untereinander aufzuteilen.

ermöglichen, von Anfang an eine enge Beziehung zu ihrem Kind aufzubauen und Männer und Frauen ermutigen, die Kinderbetreuung gleichmäßiger untereinander aufzuteilen.

Or. pt

Änderungsantrag 14 **Antonya Parvanova**

Entwurf eines Entschließungsantrags **Ziffer 3 – Buchstabe d**

Entwurf eines Entschließungsantrags

d. Einführung eines Rechtsanspruchs auf Urlaub zur Pflege betreuungsbedürftiger Eltern und/oder anderer Verwandter, z.B. eines Familienmitglieds mit einer Behinderung oder einer tödlichen Krankheit. Angesichts einer alternden Bevölkerung und einer sinkenden Geburtenrate könnten solche Maßnahmen Frauen und Männer, die ältere Verwandte pflegen, unterstützen und die Vereinbarkeit von Elternschaft und Beruf verbessern.

Geänderter Text

d. Einführung eines Rechtsanspruchs auf Urlaub zur Pflege betreuungsbedürftiger Eltern und/oder anderer Verwandter, z.B. eines Familienmitglieds mit einer Behinderung oder einer tödlichen Krankheit. Angesichts einer alternden Bevölkerung und einer sinkenden Geburtenrate könnten solche Maßnahmen, **wie beispielsweise flexiblere Arbeitszeitregelungen**, Frauen und Männer, die ältere Verwandte pflegen, unterstützen und die Vereinbarkeit von Elternschaft und Beruf verbessern.

Or. en

Änderungsantrag 15 **Antonya Parvanova**

Entwurf eines Entschließungsantrags **Ziffer 3 – Buchstabe d a (neu)**

Entwurf eines Entschließungsantrags

Geänderter Text

(da) Einführung der erforderlichen Maßnahmen, damit einem Arbeitnehmer, dessen Lebenspartnerin vor kurzem entbunden hat, ein Sonderurlaub

zugestanden werden kann, der im Falle des Todes oder der körperlichen Behinderung der Mutter auch den nicht in Anspruch genommenen Teil des Mutterschaftsurlaubs einschließt.

Or. en

Änderungsantrag 16
Raül Romeva i Rueda, Caroline Lucas

Entwurf eines Entschließungsantrags
Ziffer 3 – Buchstabe g a (neu)

Entwurf eines Entschließungsantrags

Geänderter Text

(ga) Bestimmungen über das Fortbestehen der Sozialversicherungsansprüche während des Urlaubs. Das Fortbestehen der vollständigen Sozialversicherungsansprüche (wie des Ruhegehaltsanspruchs und des Anspruchs auf Arbeitslosenunterstützung) sind von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass Frauen und Männer mit der Entscheidung, Urlaub zur Pflege betreuungsbedürftiger Familienmitglieder zu nehmen, kein höheres Armutsrisiko eingehen. Diese Frage sollte deshalb nicht der Entscheidung der Mitgliedstaaten überlassen bleiben.

Or. en

Änderungsantrag 17
Raül Romeva i Rueda, Caroline Lucas

Entwurf eines Entschließungsantrags
Ziffer 3 – Buchstabe g b (neu)

Entwurf eines Entschließungsantrags

Geänderter Text

(gb) Die Frage der Flexibilität, die von entscheidender Bedeutung ist, um sicherzustellen, dass Männer das Angebot, Elternurlaub zu nehmen, auch tatsächlich nutzen. Bleibt die Möglichkeit, den Urlaub auf flexibler Basis zu gewähren (Vollzeit, Teilzeit, gestückelt, auf der Grundlage eines ‚Zeitkontos‘ usw.) der Entscheidung der Mitgliedstaaten überlassen, wird sich dies im Hinblick auf eine ausgewogene Aufteilung der Betreuungspflichten zwischen Männern und Frauen wahrscheinlich eher nachteilig auswirken.

Or. en

Änderungsantrag 18
Raül Romeva i Rueda, Caroline Lucas

Entwurf eines Entschließungsantrags
Ziffer 3 – Buchstabe g c (neu)

Entwurf eines Entschließungsantrags

Geänderter Text

(gc) Die Frage der Voraussetzungen. Lässt man den Mitgliedstaaten und/oder Sozialpartnern die Möglichkeit, das Recht auf Elternurlaub von einer bestimmten Beschäftigungsdauer und/oder Betriebszugehörigkeit (höchstens ein Jahr) abhängig zu machen, dürfte dies für befristet Beschäftigte und Leiharbeitnehmer problematisch werden. Solche Bestimmungen stehen auch im Widerspruch zu den Zielsetzungen der EU betreffend die Mobilität der Arbeitnehmer.

Or. en

Änderungsantrag 19
Antonyia Parvanova

Entwurf eines Entschließungsantrags
Ziffer 3 a (neu)

Entwurf eines Entschließungsantrags

Geänderter Text

3a. ermutigt die Mitgliedstaaten, die noch keinen rechtsverbindlichen Anspruch auf Vaterschaftsurlaub eingeführt haben, dies zu tun, um die gleichberechtigte Einbindung beider Elternteile in familiäre Rechte und Pflichten zu fördern;

Or. en

Änderungsantrag 20
Elisabeth Morin-Chartier, Angelika Niebler

Entwurf eines Entschließungsantrags
Ziffer 4

Entwurf eines Entschließungsantrags

Geänderter Text

4. ist der Ansicht, dass Vaterschafts-, Adoptions- und Betreuungsurlaub durch zusätzliche gemeinschaftliche Rechtsvorschriften geregelt werden müssen, und fordert die Kommission auf, neue Legislativvorschläge zu diesen Themen zu unterbreiten; fordert die Kommission und den Rat auf, möglichst bald einen ergebnisorientierten Dialog mit dem Parlament zu diesem Thema aufzunehmen;

entfällt

Or. fr

Änderungsantrag 21
Edite Estrela

Entwurf eines Entschließungsantrags
Ziffer 4

Entwurf eines Entschließungsantrags

4. ist der Ansicht, dass **Vaterschafts-, Adoptions- und Betreuungsurlaub** durch zusätzliche gemeinschaftliche Rechtsvorschriften geregelt werden müssen, und fordert die Kommission auf, neue Legislativvorschläge zu diesen Themen zu unterbreiten; fordert die Kommission und den Rat auf, möglichst bald einen ergebnisorientierten Dialog mit dem Parlament zu diesem Thema aufzunehmen;

Geänderter Text

4. ist der Ansicht, dass Adoptions- und Betreuungsurlaub durch zusätzliche gemeinschaftliche Rechtsvorschriften geregelt werden müssen, und fordert die Kommission auf, neue Legislativvorschläge zu diesen Themen zu unterbreiten; fordert die Kommission und den Rat auf, möglichst bald einen ergebnisorientierten Dialog mit dem Parlament zu diesem Thema aufzunehmen;

Or. pt

Änderungsantrag 22
Edite Estrela

Entwurf eines Entschließungsantrags
Ziffer 4 a (neu)

Entwurf eines Entschließungsantrags

4a. ist der Ansicht, dass der Vaterschaftsurlaub in den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/85/EWG des Rates vom 19. Oktober 1992 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz einzubeziehen ist¹.

Or. pt

¹ *ABl. L 348 vom 28.11.1992, S. 1.*

Änderungsantrag 23
Elisabeth Morin-Chartier, Angelika Niebler

Entwurf eines Entschließungsantrags
Ziffer 4 a (neu)

Entwurf eines Entschließungsantrags

Geänderter Text

4a. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ihre Analyse der Auswirkungen von Bestimmungen über Vaterschaftsurlaub, Adoptionsurlaub und Betreuungsurlaub in den Mitgliedstaaten, in denen solche Bestimmungen gelten, fortzusetzen; fordert die Kommission auf, falls sich diese Erfahrungen als positiv und übertragbar erweisen, die Möglichkeit zu prüfen, einen Vorschlag für eine Richtlinie zum Vaterschaftsurlaub, Adoptionsurlaub und Betreuungsurlaub vorzulegen, die sie in ihrem Arbeitsprogramm für 2009 bereits erwogen hatte;

Or. fr

Änderungsantrag 24
Iratxe García Pérez

Entwurf eines Entschließungsantrags
Ziffer 5 a (neu)

Entwurf eines Entschließungsantrags

Geänderter Text

5a. begrüßt ferner, dass der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Diskriminierung aufgrund der Tatsache, dass sie einen Elternurlaub beantragt oder in Anspruch genommen haben, verbessert wird, und die Rückkehr ins Erwerbsleben nach dem Mutterschaftsurlaub erleichtert wird, besonders durch Anerkennung des Rechts auf flexible Arbeitszeiten;

Or. es

Änderungsantrag 25
Edite Estrela

Entwurf eines Entschließungsantrags
Ziffer 6-a (neu)

Entwurf eines Entschließungsantrags

Geänderter Text

6a. hält es für notwendig, die am Erziehungsprozess beteiligten Personen stärker für die Wichtigkeit der Vereinbarkeit in diesem Bereich zu sensibilisieren; weist darauf hin, dass geprüft werden muss, mit welchen Mechanismen auf europäischer Ebene die Einführung dieser Thematik, namentlich die Berücksichtigung der Notwendigkeit der besseren Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben in den Unterrichtsplänen, gefördert werden kann.

Or. pt

Änderungsantrag 26
Antonya Parvanova

Entwurf eines Entschließungsantrags
Ziffer 6 a (neu)

Entwurf eines Entschließungsantrags

Geänderter Text

6a. betont, dass die Kommission geeignete Maßnahmen ergreifen sollte, um den spezifischen Bedürfnissen von Frauen, die in reglementierten Berufen und in Bereichen wie Forschung, Kunst, Politik und in der Landwirtschaft tätig sind, Rechnung zu tragen;

Or. en

Änderungsantrag 27
Antonya Parvanova

Entwurf eines Entschließungsantrags
Ziffer 6 b (neu)

Entwurf eines Entschließungsantrags

Geänderter Text

6b. stellt nachdrücklich fest, dass die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern und die Unterschiede hinsichtlich des Zugangs zu Beschäftigung, allgemeiner und beruflicher Bildung und anderen Bereichen des Gesellschaftslebens Anlass zu Besorgnis geben, und dass der Genderdimension bei der Ausarbeitung wie auch der Umsetzung politischer Maßnahmen und Strategien besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte;

Or. en

Änderungsantrag 28
Antonya Parvanova

Entwurf eines Entschließungsantrags
Ziffer 6 c (neu)

Entwurf eines Entschließungsantrags

Geänderter Text

6c. fordert nachdrücklich, dass den vielfältigen Formen von Diskriminierung und Ausgrenzung im Zusammenhang mit Faktoren wie Geschlecht, Rasse, ethnische Zugehörigkeit, religiöse oder politische Anschauungen oder sexueller Identität besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss;

Or. en

Änderungsantrag 29
Antonyia Parvanova

Entwurf eines Entschließungsantrags
Ziffer 7

Entwurf eines Entschließungsantrags

7. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, BUSINESSEUROPE, UEAPME, CEEP und dem EGB zu übermitteln.

Geänderter Text

7. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, dem Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen, BUSINESSEUROPE, UEAPME, CEEP und dem EGB zu übermitteln.

Or. en